

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Brockerhoff (Fraktionsvorsitz)
Herr Feurich-Tobien
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Frau Labarbe
Frau Mamerow
Frau Pfaff
Herr Schnell
Herr Wiemer

FDP

Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig (Fraktionsvorsitz)
Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander
Herr Kneller

Die Partei

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter

Herr Alich (parteilos)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Steinmeier	Presseamt
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Gabriel	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kokemor	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Wilms	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Zunächst berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass heute erstmalig ein Livestream der öffentlichen Ratssitzung stattfindet und macht auf den Aushang der Datenschutzhinweise im Eingangsbereich aufmerksam. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der öffentliche Teil der Ratssitzung aufgezeichnet und bis zur Genehmigung der Niederschrift veröffentlicht werde. Aufgrund der Kameraeinstellung könnten in einem Randbereich des Zuschauerraums auch Personen erfasst werden. Die sich dort aufhaltenden Zuschauerinnen und Zuschauer erklärten sich durch Ihren Verbleib dort mit einer möglichen visuellen Erfassung ihrer Person einverstanden.

Auf Anregung aus dem politischen Raum verliest Herr Oberbürgermeister Clausen folgende

„Erklärung zu den Folgen der Naturkatastrophen in Marokko und Libyen:

Die Nachrichten über die verheerenden Naturkatastrophen in Nordafrika haben mich zutiefst erschüttert. In Marokko haben über 2.900 Menschen bei dem stärksten Beben seit 1960 ihr Leben verloren, es gibt unzählige Verletzte. Bei der Flutkatastrophe in Libyen starben über 5.000 Menschen, zigtausende sind obdachlos. In diesen schweren Stunden gilt unser Mitgefühl allen Betroffenen dieser Naturkatastrophen. Die Menschen in den betroffenen Gebieten brauchen in ihrem Leid unsere Hilfe und Unterstützung. Von daher rufe ich alle Bielefelderinnen und Bielefelder auf, ein deutliches Zeichen der Solidarität zu setzen und an die bekannten Hilfsorganisationen zu spenden.“

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die Anwesenden, den Opfern in einer Schweigeminute zu gedenken.

Herr Oberbürgermeister Clausen fährt fort:

„Nun möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufsfeuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, der Polizei und anderen Hilfsorganisationen bedanken, die vergangenen Dienstag im Dauereinsatz gegen die massiven Folgen des Starkregens in Bielefeld gestanden haben. Sie haben den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt gezeigt, dass sie bei solchen Ereignissen nicht auf sich gestellt sind. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!“

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Schriftführung vom Rat zu bestellen sei. Er schlägt vor, für die Ratssitzung Frau Rita Mülot als stellvertretende Schriftführerin des Rates zu bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt Frau Rita Mülot als stellvertretende Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die 28. Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer und verweist auf die Hausordnung, nach der der Rat in seiner Arbeit und die Ratsmitglieder in der Ausübung ihres Mandats nicht gestört werden dürfe und bittet um entsprechende Zurückhaltung.

Zwischen der CDU und der SPD sei Pairing vereinbart worden.

Zur Tagesordnung stellt er fest, dass folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen seien:

- TOP 3.7: „Gefahren von Erdbeben auf Bielefelder Stadtgebiet (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 06.09.2023)“. Aufgrund des inhaltlichen Umfangs habe die Verwaltung in der Kürze der Zeit keine umfassende Antwort geben können.
- TOP 21: „Städtisches Bauprogramm“. Dieser Tagesordnungspunkt werde abgesetzt, da der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) in seiner Sitzung am 06.09.2023 das Bauprogramm nur in 1. Lesung zur Kenntnis genommen habe.

Zum Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen“ seien die Antworten der Verwaltung zu den Punkten 3.1 bis 3.6 im Ratsinformationssystem eingestellt. Aufgrund des Livestreams werde er die Anfragen und Antworten verlesen. Die Reihenfolge der Beratung und Beantwortung erfolge entsprechend der Regelung nach § 17 Abs. 3 GeschORat.

Die Tagesordnung werde um folgende Punkte erweitert:

- TOP 4.2.1: Änderungsantrag der AfD vom 12.09.2023
Drucksache 6768/2020-2025
- TOP 4.2.2: Änderungsantrag von Herrn Gugat vom 17.09.2023
Drucksache 6776/2020-2025
- Zu TOP 16: „10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors (Ergänzung nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen)“ habe die Verwaltung eine ergänzende Nachtragsvorlage erstellt. Diese sei unter TOP 16.1 ins System eingestellt.
- TOP 17.1: Neubau ICE-Trasse:
Antrag der Koalition – Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover
Drucksache 6764/2020-2025
- TOP 20.1: Weiterer Umgang mit der Tunnelanlage „Jahnplatzforum“ – Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD vom 13.09.2023, Drucksache 6769/2020-2025
- TOP 20.2: Weiterer Umgang mit der Tunnelanlage „Jahnplatzforum“ – Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2023
Drucksache 6774/2020-2025
- TOP 27.3: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung im SGA und Regionalrat
Drucks. 6758/2020-2025
- TOP 27.4: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung in

diversen Gremien
Drucks. 6760/2020-2025

- TOP 27.5: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im JHA
Drucks. 6760/2020-2025

Darüber hinaus habe die Verwaltung zu TOP 14 „Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen“ eine ersetzende Nachtragsvorlage erstellt. Diese sei im Infosystem eingestellt.

Weiterhin schlägt er vor, aufgrund des öffentlichen Interesses die Beratung zu Tagesordnungspunkt 24 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ vorzuziehen und direkt nach den Anfragen zu beraten.

Frau Brockerhoff schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 19 zum Thema „Gymnasium Am Waldhof“ aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam unter TOP 4.1 zu beraten.

Frau Oberbäumer beantragt, einen Tagesordnungspunkt aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im öffentlichen Teil zu beraten (Antrag zur Geschäftsordnung). Um über diesen Antrag diskutieren zu können, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen die Nichtöffentlichkeit herstellen und unterbricht dazu von 17:17 Uhr bis 17:33 Uhr die Sitzung. Die Protokollierung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Oberbäumer erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift („Vor Beginn der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil“).

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt um 17:33 Uhr fest, dass die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Tagesordnung mit den oben genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.08.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Ratssitzung am 10.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Keine Unterstützung für verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6312/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Am 22.06.2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt, mit dem rechtssicher festgestellt wird, dass verfassungsfeindliche Organisationen oder Gruppen keine Unterstützung erhalten, sei es durch die Bereitstellung von Räumen oder Gewährung von Mitteln. Deshalb stelle ich zur o.g. Sitzung für die FDP-Fraktion folgende Anfrage: Welche Aktivitäten wurden bis jetzt unternommen, um dieses Konzept zu entwickeln?

Zusatzfrage 1: *Gibt es bereits erste Erkenntnisse?*

Zusatzfrage 2: *Wann ist mit der Fertigstellung dieses Konzeptes zu rechnen?*

Antwort der Verwaltung:

Das Thema wurde rechtlich aufbereitet. Darauf aufbauend wurden entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese werden aktuell verwaltungsintern abgestimmt.

Zur Zusatzfrage 1:

Ja. Bereits das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beinhaltet Schutzinstrumente für den demokratischen Rechtsstaat. So sind Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten. Für den Erlass von Verbotsverfügungen sind die jeweiligen Landesinnenministerien bzw. das Bundesinnenministerium zuständig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit von Parteien sowie über deren Ausschluss von staatlicher Finanzierung entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge beziehen diese Regelungen ein und beleuchten den möglichen Ausschluss von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Zuwendungen sowie die mögliche Einflussnahme auf Beteiligungen.

Zur Zusatzfrage 2:

Es ist geplant, dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss das Konzept nach der Sommerpause vorzustellen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 "Bielefeld fährt Rad" im Lichtwerk: Kosten für den Steuerzahler (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 19.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6336/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

„Fast wie in Hollywood“ titelt das Westfalen-Blatt über die Präsentation des neuen Image-Films „Bielefeld fährt Rad“. Dieser wurde an drei Tagen und 18 Orten mit 49 Darstellern gedreht und dann im Lichtwerk mit viel Aufwand präsentiert. Die Kosten für den Bielefelder Bürger bleiben derweil im Unklaren.

Quelle: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/fast-wie-in-hollywood-bielefeld-fahrt-rad-2768012?pid=true>

Frage:

Welche Kosten sind der Stadt Bielefeld bei der genannten Veranstaltung entstanden? Bitte nach Posten aufschlüsseln.

Zusatzfrage: Wie wurde bei der Auswahl der Gäste zu dieser Veranstaltung verfahren? Handelte es sich um eine öffentliche Veranstaltung?

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten der Veranstaltung belaufen sich auf 55.074,78 €. Die Miete des Kinos, Catering und Zelt, Technik sowie Moderation, Gastredner und Fotofilme machen insgesamt 25.256,20 € dieser Kosten aus. Die Ausgaben für die Organisation der Veranstaltung, inklusive Vor- und Nachbereitung durch eine Agentur betragen 19.040,00 €. Die restlichen Kosten entfallen auf Druck- und Werbekosten, Ausstattung, Dekoration und Präsente. Die Gesamtkosten sind durch Fördermittel des Landes NRW und das Marketingbudget des Amtes für Verkehr gedeckt.

Zur Zusatzfrage:

Es handelte sich um eine öffentliche Veranstaltung, die entsprechend beworben wurde. Die Veranstaltung war zweigeteilt. Vorab gab es einen geschlossenen ersten Teil für geladene Gäste. Eingeladen waren dazu die Darstellenden des Videos mit ihren Familien sowie Ratsfraktionssprecher*innen, Rad- und Mobilitätsverbände, die Lenkungsgruppe altstadt.raum und weitere verkehrspolitisch relevante Akteur*innen.

Im Anschluss daran begann nach der offiziellen Eröffnung mit der Premiere des Films der öffentliche Teil der Veranstaltung.

-.-.-

Herr Kneller erläutert den Hintergrund für die Anfrage der Ratsgruppe AfD. Ihm erschließe sich der Nutzen der Veranstaltung nicht. In Zeiten einer schwierigen Haushaltssituation erwarte er Zurückhaltung bei der Durchführung solcher Veranstaltungen.

Herr Hallau entgegnet, dass es sich hier um eine Marketing-Veranstaltung gehandelt habe. In Bielefeld habe es aus der Bevölkerung breite Zustimmung für diese Kampagne gegeben.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Gedenkstätte für Opfer islamistischen Terrors (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 11.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6392/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Bielefeld unterhält einen Gedenkort für die Opfer rechtsextremer Gewalt, obwohl es im Rahmen der überregional bekannt gewordenen Morde weder im Falle der Opfer noch dem der Täter eine direkte Verbindung zu dieser Stadt gibt. Anders sieht es spätestens jetzt im Falle des Islamismus aus: Im Juli dieses Jahres wurde im Rahmen einer NRW-weiten Razzia auch eine mutmaßliche IS-Unterstützerin aus Bielefeld festgenommen. Diese alarmierende Nachricht zeigt die Tatsache, dass Bielefeld ein Islamismus-Problem hat, nochmals drastisch auf – wie auch zuvor schon immer wieder sichtbare, zwar nicht gewalttätige oder terroristische, aber durchaus als extremistisch einzuordnende (Macht-)Demonstrationen von Erdogan- oder Milli-Görüs-Anhängern. Das wiederum zeigt nachdrücklich, wie wichtig eine umfassende Erinnerungskultur für die Opfer islamistischer und jhaistischer Gewalt ist – gerade auch in Bielefeld.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Ist seitens der Stadtverwaltung angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen die Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer islamistischer Gewalt geplant und wenn nein, warum nicht?

Zusatzfrage: Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, einen Dialogprozess über die Errichtung eines Gedenkortes mit den islamischen Gemeinden und Verbänden anzustoßen (beispielsweise durch das Kommunale Integrationszentrum) und wenn nein, warum nicht?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Initiativen zur Einrichtung von Gedenkstätten unterschiedlicher Art sind in der Vergangenheit in der Regel immer aus der Politik oder aus Teilen der Gesellschaft erfolgt und wurden dann von den politischen Gremien aufgegriffen. Nach entsprechenden positiven Voten durch die politischen Gremien ist es anschließend Aufgabe der Verwaltung, entsprechende Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten und diese zur Entscheidung in die Politik einzubringen.

Zur Zusatzfrage:

Nein. Der Dialog mit den genannten Vereinigungen bezieht sich vor allem auf die Gestaltung des Zusammenlebens hier vor Ort. Ein wichtiges Ziel dabei ist, Begegnung zu fördern und Kommunikation zu ermöglichen (auch über kritische Themen) und damit Kommunikationshürden und Vorbehalte abzubauen. Nach Aussage der Polizei spielen die hiesigen Vereinigungen im Hinblick auf die Radikalisierung von Menschen keine auffällige Rolle. Diese findet offensichtlich vorrangig auf anderen Wegen – z.B. über die Social Media – statt. Nach Aussage der Polizei ist das Hellfeld (also die bekannten und deshalb auch von der Polizei beobachteten Personen) relativ klein und im Umfang stabil.

-.-.-

Herr Dr. Sander begründet die Anfrage und fragt, warum nichts für die vielen in Bielefeld lebenden Menschen getan werde, die sich durch den „Islamischen Staat“ IS bedroht fühlten. Die Antwort der Verwaltung sei aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend. Die AfD biete daher allen, die den Opfern des IS ebenso gedenken wollten wie den Opfern anderer Extremisten, an, gemeinsam mit der AfD einen Antrag zu stellen, der sich dieser Thematik annehme und in Bielefeld die Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer islamistischer Gewalt anstrebe.

Herr Hofmann berichtet von einer in Bielefeld erfolgten Umfrage, nach der 60% der Befragten davon ausgingen, dass die größte Terrorgefahr von rechtsextremistischen Vereinigungen ausgehe.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet gemäß § 17 Abs. 4 GeschO-Rat nach 30 Minuten die Befassung mit den Anfragen. Die Antworten auf die nachfolgenden Anfragen sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Fahrradparkhaus im Bunker - Radfahrer fair an den Kosten beteiligen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 24.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6408/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Die Planung des Fahrradparkhauses im Bunker am Bielefelder Hauptbahnhof nimmt immer konkretere Züge an. Die Stadt Bielefeld kalkuliert hierbei mit Kosten im Bereich von 12 bis 14 Millionen Euro. Seitens des Bundes gab es jüngst die Zusage von Fördermitteln in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Die Einwerbung weiterer Fördermittel ist geplant. Dennoch rechnet die Stadt Bielefeld schon heute mit Eigenkosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Bei Nichterreichung der hierfür kalkulierten Fördersumme würden die Kosten in entsprechender Höhe steigen.

Bereits zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.04.2022 fragte die AfD-Ratsgruppe die Verwaltung der Stadt Bielefeld, inwiefern geplant ist, die Bielefelder Radfahrer am kostenintensiven Ausbau der Radinfrastruktur zu beteiligen, etwa in Form einer Vignette. Fiel die Antwort damals recht vage aus, erhält die Frage angesichts obiger Entwicklungen neue Brisanz. In der Schweiz wird die faire Kostenbeteiligung von Radfahrern sogar auf der Bundesebene diskutiert. 45 Politiker der Parteien SVP, FDP und „die Mitte“ bringen dort gemeinsam einen Gesetzesentwurf auf den Weg, der eine Vignette pro Fahrrad und Jahr vorsieht, Kostenpunkt 20 Franken. Wer mit dem neuen Veloweg-Gesetz bessere Trassen und zusätzliche Rechte bekomme, müsse auch zusätzliche Pflichten auf sich nehmen, das gelte ebenso in finanzieller Hinsicht, heißt es in der Begründung. Da in Bielefeld im Gegensatz zur Schweiz das Rad-Netz in der Regel nicht neben den Autostraßen, sondern gegen sie

ausgebaut wird, stellt sich die Frage in erhöhtem Maße: Wieso sollten Radfahrer nicht auch hierzulande an den Kosten hierfür beteiligt werden, auch um Projekte wie das Fahrradparkhaus im Bunker besser gegenfinanzieren zu können?

Wir fragen daher die Verwaltung:

Mit welchen Einnahmen könnte die Stadt Bielefeld bei Einführung einer Fahrrad-Vignette nach schweizerischem Modell (20€ pro Rad und Jahr) rechnen?

1. Zusatzfrage: Welche sonstigen Planungen, Radfahrer fair an den Kosten der Verkehrswende zu beteiligen, gibt es?

2. Zusatzfrage: Liegen der Stadt Bielefeld Erkenntnisse vor, wie viele Bielefelder ein Fahrrad besitzen und dies regelmäßig nutzen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Es gibt derzeit keine Planungen, für den Radbesitz oder die Nutzung von Fahrrädern Gebühren zu erheben. Die Verwaltung sieht hier keine rechtliche Grundlage.

Zur 1. Zusatzfrage:

Aus volkswirtschaftlicher Sicht bringt die Nutzung von Fahrrädern im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr einen positiven Effekt (vgl. bspw. https://vivavelo.org/wp-content/uploads/2022/09/Goessling_CBA-Auto-Fahrrad_270418.pdf) Daher ist die weitere Attraktivierung des Umweltverbundes ein wichtiger Baustein, um die schädlichen Auswirkungen der autoorientierten Infrastruktur abzumildern.

Zur 2. Zusatzfrage:

76 % aller befragten Haushalte stehen mindestens ein Fahrrad oder ein Elektrofahrrad zur Verfügung, demzufolge besitzen 24% aller Haushalte kein Fahrrad. Die Besitzquote liegt gesamtstädtisch bei 1,83 Fahrrädern je Haushalt - ein verhältnismäßig hoher Wert, wenn man die Haushaltsgröße von etwa zwei Personen je Haushalt zum Vergleich heranzieht. Der Modal Split Anteil für den Radverkehr liegt bei 18% (Stand 2017).

(Hinweis: Die Antwort ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.)

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Folgen der jüngsten Aktion der `Letzten Generation` für Bielefeld (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 18.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6586/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Am 12.08.2023 klebten sich insgesamt 10 Mitglieder der linksextremen `Letzten Generation` auf Bielefelder Straßen. Teilnehmer mussten unter Einsatz von Polizei und Feuerwehr entfernt und vorläufig in Gewahrsam genommen werden. Es entstanden laut vorläufigen Berichten Schäden am Asphalt. Auch die Feuerwehr der Stadt Bielefeld möchte Kosten geltend machen. Frage:

Welche Kosten sind der Stadt Bielefeld durch die Aktionen entstanden?

Bitte aufschlüsseln nach wesentlichen Posten. (Straßenschäden, Einsatzkosten, etc.)

1. Zusatzfrage: Liegen der Stadt Bielefeld Erkenntnisse darüber vor, auf welche lokalen öffentlichen Ressourcen und städtischen Räumlichkeiten (bspw. das „Begegnungszentrum Grüner Würfel“) die Aktivisten zugriffen und wer ihnen diese zur Verfügung stellte?

2. Zusatzfrage: Liegen Erkenntnisse über die Herkunft, den Hintergrund oder personelle Überschneidungen mit lokalen Organisationen und/oder Parteien vor?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Folgende Kosten sind zu beziffern / zu erwarten:

Kreuzstraße: Provisorisches Schließen durch den Umweltbetrieb ca. 200,00 € Endgültiges Schließen durch Fachfirma ca. 1.300,00 €

Kurt-Schumacher-Straße Beschilderung auf Anordnung der Polizei 350,00 €. Die Regiekosten für das Amt für Verkehr sind hier nicht enthalten.

Zur 1. Zusatzfrage:

Das Mitmach-Begegnungszentrum Grüner Würfel wurde an einen Zusammenschluss mehrerer Organisationen und Initiativen für eine „Küche für alle“ vermietet. Es gab ganz am Anfang der Gespräche über die Nutzung einen Kontakt mit einer Vertreterin der „Letzten Generation“. Die konkreten Absprachen wurden von städtischen Mitarbeitern im Grünen Würfel mit Akteur*innen anderer Gruppierungen und nicht mit der „Letzten Generation“ getroffen. Der Grüne Würfel wurde nach Erkenntnissen der Verwaltung nicht von den Aktivist*innen genutzt – schon gar nicht als „Basislager“ für die Aktionen, wie in den Medien kolportiert wurde.

Zur 2. Zusatzfrage:

Die Verwaltung kann hierzu keine Aussagen treffen. Das Ermitteln solcher Daten gehört zum Aufgabenfeld der Polizei.

(Hinweis: Die Antwort ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.)

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Partizipationsmöglichkeiten in Fragen des städtischen Haushalts (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 01.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6710/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Der Stadtkämmerer hat jüngst vor drastischen Entwicklungen im Rahmen der Haushaltslage gewarnt. Diese Entwicklungen können die Notwendigkeit der Haushaltssicherung zur Folge haben, worunter politische Projekte und Strukturen ganz erheblich zu leiden hätten. Zugleich soll das Ziel der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt großgeschrieben werden. Es ist stark davon auszugehen, dass unter diesen sowohl ein beträchtliches Potenzial an Ideen besteht hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale als aber auch ein Bewusstsein darüber, welche

Maßnahmen, Projekte und Institutionen unserer Stadt in jedem Fall vor Sparzwängen geschützt werden sollten. Wir fragen daher die Verwaltung: Welche Ansätze und Methoden verfolgt die Stadt, um das Potenzial an Ideen von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich haushaltspolitischer Fragen partizipativ in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubinden?

Zusatzfrage: Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um ebendiese Ansätze und Methoden bei den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen und sie über diese zu informieren?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits im Haushaltsrecht vorgesehen (vgl. § 80 Abs. 3 GO NRW). So wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der Dauer des Haushaltsberatungsverfahrens im Rat für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen kann bis zum 14.12.23 in der Bürgerberatung und in den Bezirksämtern eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplanentwurf auch auf der städtischen Internetseite abrufbar. Der Öffentlichkeit wird so über verschiedene Kanäle Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Die Öffentlichkeit hat auch ein Mitspracherecht. In der öffentlichen Bekanntgabe wird eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festgelegt, in der Einwohner und Einwohnerinnen oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Bei der Fristsetzung wird darauf geachtet, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung über Einwendungen beschließen kann. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Bürgerschaft durch den Rat und den Bürgermeister vertreten wird (vgl. § 40 Abs. 2 GO NRW).

Zur Zusatzfrage:

Informationen im Hinblick auf Einsichtnahme- und Einwendungsmöglichkeiten werden in den ortsüblichen Tageszeitungen bekanntgegeben.

(Hinweis: Die Antwort ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.)

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Gefahren von Erdbeben auf Bielefelder Stadtgebiet (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 06.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6724/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Schulorganisatorische Maßnahmen in Bielefeld (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 6717/2020-2025

6780/2020-2025 (Änderungsantrag Koalition TOP 4.1.1)

6453/2020-2025 (Informationsvorlage TOP 19)

Frau Brockerhoff stellt zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP schriftlich einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (siehe TOP 4.1.1, Drucks. 6780/2020-2025).

Zunächst erläutert Herr Kleinkes den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drucks. 6717/2020-2025). Die bisherige anlassbezogene Schulbedarfsplanung sei erheblichen Fehleinschätzungen unterlegen, mit der Folge, dass in den nächsten Jahren ein enormer zusätzlicher Raumbedarf und damit verbunden unabsehbare finanzielle Mehrkosten entstehen würden. Angesichts der von Herrn Stadtkämmerer Kaschel in der letzten Ratssitzung beschriebenen drohenden Haushaltssicherung sei nun eine schul- und finanzpolitische Lösung im Rahmen einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung notwendig. Mit dem Erwerb der Seidensticker-Immobilie könne mindestens die Hälfte des benötigten Raumbedarfs für Gymnasien abgedeckt werden und dies lediglich durch einen Umbau. Dennoch sehe das Bauprogramm eine Nutzung des Gebäudes als „Bildungscampus“ erst für das Jahr 2032 vor. Da die Schülerzahlen dann aber voraussichtlich wieder rückläufig seien, müsse die Entwicklung des Bildungscampus im Bauprogramm jetzt vorgezogen werden.

Des Weiteren sei ein Neubau bzw. die Renovierung der Sporthalle für das GAW und das Ratsgymnasium alternativlos. Außerdem sei das vorhandene Gebäude der GAW für eine Vierzügigkeit zu klein. Aufgrund der unklaren Situation des Denkmalschutzes könne die Verwaltung keine verlässliche Zusage zur Nutzung des Gebäudes oder der Fläche des Haus-des-Handwerks (HdH) für zusätzlichen Schulraum treffen. Daher werde die CDU-Fraktion den Ankauf des HdH ablehnen. Mangels vorhandener Erweiterungsflächen müsse als Konsequenz zwingend zur Dreizügigkeit zurückgekehrt werden. Der damit wegfallende vierte Zug könne in dem Seidensticker-Gebäude untergebracht werden.

Zum Antrag der Koalition erklärt er, dass über Ziffer 5 nicht entschieden werden könne, da es sich um eine Immobilie handele, die sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld befinde und deren Nutzbarkeit grundsätzlich unklar sei.

Frau Brockerhoff erläutert den Antrag der Koalition und betont, dass die geplanten Baumaßnahmen nicht nur den Erhalt des einen Zuges, sondern die Sanierung, Renovierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes umfassten. Sie appelliere daran, heute eine Entscheidung zu treffen, um weiter planen zu können und keine weitere Zeit zu verlieren. Zum Seidensticker-Gebäude weist sie darauf hin, dass die Verwaltung bereits mit den Planungen begonnen und eine Schadstoffprüfung vorge-

nommen habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze weiterhin den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule und halte auch an der Einrichtung des Bildungscampus fest.

Frau Welz betont, dass Bildung eine Grundlage für ein Leben in einer friedlichen Gesellschaft sei. Zwingende Voraussetzung dafür sei auch eine gute personelle und räumliche Ausstattung der Schulen sei. Die SPD-Fraktion sehe sich als Bildungspartner aller Schulen. Die Kinder und Jugendlichen hätten ein Recht auf eine moderne und nachhaltige Schulpolitik, die auch Verantwortung für die Finanzierung übernehme. Ihre Fraktion fordere die Weiterführung der geplanten Baumaßnahmen, Mut zu einer entschlossenen Politik und die Zurverfügungstellung aller notwendigen Ressourcen für ein modernes Bildungssystem. Eine Dezimierung der bestehenden Vierzügigkeit des GAW werde konsequent abgelehnt.

Frau Rammert weist auf die vielen offenen Fragen vor allem hinsichtlich des Denkmalschutzes hin, die weitere Planungen verhinderten. Gleichzeitig stehe fest, dass das GAW schon für eine Dreizügigkeit zu klein sei. Daher könne sie sich zu den Anträgen nicht verhalten. Sie beantrage getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beider Anträge (Antrag zur Geschäftsordnung). Ziffer 5 des Antrags der Koalition sei nicht zustimmungsfähig, da die genannten Zeiträume eine zu lange Wartezeit für das GAW bedeuteten. Es brauche zeitnahe und faktenbasierte Entscheidungen.

Herr Schlifter betont die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen, da nicht alle Baumaßnahmen sofort und gleichzeitig umsetzbar seien. Hinsichtlich des Ankaufs des HdH könne keine verantwortbare Entscheidung getroffen werden, solange die Fragen hinsichtlich des Denkmalschutzes nicht geklärt seien. Seiner Meinung nach werde das Bauprogramm nicht stringent genug umgesetzt, um gute Lösungen für Bielefeld herbeizuführen.

Herr Rörig entgegnet, dass der beantragte Baustopp bei der Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNG) keine Alternative darstelle, da dringend und kurzfristig weiterer Schulraum benötigt werde.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass für das Gelände des HdH vor einer Nutzung erst noch ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet werden müsse. In dieser Zeit könne die Frage des Denkmalschutzes geklärt werden. Die Lösung der Verwaltung zum Neubau der MNS sei nachvollziehbar. Er würde begrüßen, wenn zeitnah mit dem Neubau begonnen werde.

Herr Gugat erklärt, die Aufgabe der Politik sei, das Notwendige möglich zu machen. Daher habe er kein Verständnis für den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Erweiterung des GAW.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont zusammenfassend drei Aspekte: Bei der Schulentwicklungsplanung habe sich die Politik bewusst für die Integration in bereits bestehende Standorte entschieden, da die Vorteile dieser Herangehensweise überzeugt hätten. Hinsichtlich der notwendigen Erweiterung des GAW könne er nicht versprechen, dass der Denkmalschutz den Plänen nicht entgegenstehe. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sei er sehr zuversichtlich, dass die Verwaltung diese

Probleme lösen werde. Das HdH werde aber nicht nur benötigt, um Raum für eine Vierzügigkeit zu schaffen, sondern auch, um Renovierungsarbeiten am Altgebäude und der Turnhalle durchführen zu können, da baurechtlich keine andere Möglichkeit bestehe.

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst um getrennte Abstimmung über die Ziffern des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP (Drucks. 6717/2020-2025, vgl. TOP 4.1):

Beschluss:

1. Das Gymnasium am Waldhof wird ab dem Schuljahr 2025 / 2026 bis auf Weiteres dreizügig geführt und die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Schul- und Sportausschusssitzung am 14.11.2023 einen Sanierungs- und Renovierungsplan für die Gebäude des Gymnasiums am Waldhof vorzulegen.

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Schul- und Sportausschusssitzung am 14.11.2023 den Neubau einer doppelten zwei- bzw. dreifach Sporthalle für die Gymnasien am Waldhof und Rats zu konzeptionieren und in das Städtische Bauprogramm in die Kategorie 2 aufzunehmen.

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

4. Die Planungen und Arbeiten für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule werden unverzüglich gestoppt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Schul- und Sportausschusssitzung am 14.11.2023 ein Grob-Konzept zur Nutzung des Gebäudes Seidensticker als 4 bis 5 zügiges Gymnasium vorzulegen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP insgesamt mit Mehrheit ab.

-.-.-

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um getrennte Abstimmung über die Ziffern eins bis fünf des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 6780/2020-2025, TOP 4.1.1).

Beschluss:

1. Das Gymnasium am Waldhof bleibt vierzünftig. Die Erweiterung der Sporthallen wird als einzelnes Projekt geplant.

- mit Mehrheit beschlossen -

2. Im Rahmen der Erweiterung und Sanierung des Gymnasiums am Waldhof (Maßnahme 51 des Bauprogramms) wird die Verwaltung beauftragt, in enger Absprache der einzelnen Ämter zunächst zwei Varianten zur Erweiterung des Gymnasiums ohne Festlegung des weiteren Vorgehens (Abriss/Erhalt) zu verfolgen: Modifizierte Variante aus 1/4 (Erhalt, siehe Anlage) und Variante 3 (Abriss). Auch über einen Teilabriss (Haus des Handwerks) kann nachgedacht werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

3. Mit Blick auf die Variante 3 stellt der Rat fest, dass eine eventuelle Unterschreitung des Bielefelder Raummodells nur unter besonderen Bedingungen stattfinden darf und nur wegen der örtlichen Begebenheiten infrage kommt. Vor einer endgültigen Entscheidung für die Variante 3 wird dem Schul- und Sportausschuss die Raumkapazitäten inklusive der Villa vorgestellt und dargelegt, welche Räume durch eine Verringerung des Bielefelder Raummodells wegfallen oder verkleinert werden und welche Möglichkeiten durch Modifizierungen der Variante 3 (z. B. Aufstockung Neubau Haus des Handwerks/ Turnhalle, Verbindungsgebäude) weitere Quadratmeter geschaffen werden können.

- mit Mehrheit beschlossen -

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Variante 1/4 eine Interimslösung zu erarbeiten.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen –

5. Die Ergebnisse der Planungen sind bis Sommer 2024 vorzulegen, sodass eine endgültige Entscheidung für eine Variante spätestens im Herbst 2024 erfolgen kann.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken insgesamt mit Mehrheit.

-.-.-

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucks. 6453/2020-2025, TOP 19) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Schulorganisatorische Maßnahmen in Bielefeld - hier: Gymna-

sium am Waldhof (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6780/2020-2025

Die Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 4.1.

Beschluss:

1. Das Gymnasium am Waldhof bleibt vierzünftig. Die Erweiterung der Sporthallen wird als einzelnes Projekt geplant.
2. Im Rahmen der Erweiterung und Sanierung des Gymnasiums am Waldhof (Maßnahme 51 des Bauprogramms) wird die Verwaltung beauftragt, in enger Absprache der einzelnen Ämter zunächst zwei Varianten zur Erweiterung des Gymnasiums ohne Festlegung des weiteren Vorgehens (Abriss/Erhalt) zu verfolgen: Modifizierte Variante aus 1/4 (Erhalt, siehe Anlage) und Variante 3 (Abriss). Auch über einen Teilabriss (Haus des Handwerks) kann nachgedacht werden.
3. Mit Blick auf die Variante 3 stellt der Rat fest, dass eine eventuelle Unterschreitung des Bielefelder Raummodells nur unter besonderen Bedingungen stattfinden darf und nur wegen der örtlichen Begebenheiten infrage kommt. Vor einer endgültigen Entscheidung für die Variante 3 wird dem Schul- und Sportausschuss die Raumkapazitäten inklusive der Villa vorgestellt und dargelegt, welche Räume durch eine Verringerung des Bielefelder Raummodells wegfallen oder verkleinert werden und welche Möglichkeiten durch Modifizierungen der Variante 3 (z. B. Aufstockung Neubau Haus des Handwerks/ Turnhalle, Verbindungsgebäude) weitere Quadratmeter geschaffen werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Variante 1/4 eine Interimslösung zu erarbeiten.
5. Die Ergebnisse der Planungen sind bis Sommer 2024 vorzulegen, sodass eine endgültige Entscheidung für eine Variante spätestens im Herbst 2024 erfolgen kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zunächst erfolgt nun die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 24 (Kinder- und Jugendrat Bielefeld). Die Protokollierung erfolgt unter TOP 24.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Würdigung der Bundeswehr (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 05.09.2023)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 6721/2020-2025

6768/2020-2025 (Änderungsantrag AfD, TOP 4.2.1)
6776/2020-2025 (Änderungsantrag LiB, TOP 4.2.2)

Herr Schlifter erklärt, dass die FDP-Fraktion die beiden Änderungsanträge ablehne, da die Sicherheitspolitik kein kommunaler Schwerpunkt sei. Er danke der Bundeswehr für ihren Einsatz während der Corona-Pandemie.

Frau Taeubig erklärt für die Ratsfraktion Die Linke, dass diese eine Militarisierung der Gesellschaft generell ablehne. Sie spreche sich ausdrücklich auch gegen die Einladung von Jugendoffizieren der Bundeswehr in Schulen aus. Daher werde die Ratsfraktion Die Linke die Anträge ablehnen.

Herr Suchla betont, dass er froh sei über die gemeinsame fraktionsübergreifende Initiative. Die Bundeswehr sei ein wichtiger Bestandteil der Sicherheits- und Außenpolitik und der Gesellschaft. Der oft kritisch beurteilte Besuch in Schulen erfolge auf Wunsch der Schulen im Rahmen von sicherheitspolitischen Diskussionen.

Herr Dr. Sander erklärt, dass die Ratsgruppe AfD die Ehrung und Würdigung der Bundeswehr durch Kommunen begrüße. Allerdings dürfe dies nicht zur Verbreitung und Exportierung moralischer Werte missbraucht werden. Er befürchte, dass in den Schulen nicht nur Informationen über die Aufgaben der Bundeswehr weitergegeben würden, sondern darüber hinaus eine politische Einflussnahme erfolgen solle. Dies lehne die Ratsgruppe AfD ab und werde sich daher bei der Abstimmung über diesen Punkt des Antrags enthalten. Der Ziffer 3 des Antrages stimme seine Ratsgruppe zu. Daher beantrage er die getrennte Abstimmung der Punkte 3 und 4. Sodann begründet Dr. Sander den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD.

Unter Bezug auf die Ausführungen von Frau Taeubig betont Frau Rammert, dass sie die Bundeswehr als Schutz für die Menschen schätze und sich gleichzeitig für Frieden einsetze. Konsens sehe sie bei Punkt 4 des Antrags, da die Schülerinnen und Schüler in einem Alter seien, in dem die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei. Sie beantrage daher die getrennte Abstimmung von Ziffer 4 des Antrages.

Frau Oberbäumer kritisiert, dass sich ihrer Meinung nach die Bundeswehr nicht ausreichend den Normen des Grundgesetzes verpflichtet fühle.

Herr Nettelstroth hebt die Besonderheit des gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Antrags hervor. Er weist darauf hin, dass die Bundeswehr als „Staatsbürger in Uniform“ unsere Werte und Rechte verteidige. Dies fordere den Respekt der Gesellschaft. Er sei froh, dass in diesem Land eine kommunale Würdigung der Bundeswehr möglich sei.

Herr Gugat begründet seinen Änderungsantrag und weist darauf hin, dass bei diesem Thema Ambiguitätstoleranz gefordert sei. Die Wichtigkeit der Bundeswehr, auch zur Verteidigung der Freiheit, sei anzuerkennen. Dennoch spreche er sich gegen eine Sonderstellung der Bundeswehr und für ihre Normalisierung in der Gesellschaft aus. Die Bediensteten der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks seien genauso

„Staatsbürger in Uniform“ und sollten daher entsprechend wie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gewürdigt werden.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die Anträge.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD (Drucks. 6768/2020-2025) auf Erweiterung der Abschnitte 3 und 4 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucks. 6721/2020-2025) mit Mehrheit ab, die Veteraninnen und Veteranen bei den Würdigungen und Teilnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag des Einzelvertreters Herrn Gugat [LiB] (Drucks. 6776/2020-2025) auf Ergänzung des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucks. 6721/2020-2025) bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit ab, Personen der Feuerwehr und des THW bei den Würdigungen und Teilnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucks. 6721/2020-2025), getrennt für die Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 und die Ziffern 3 und 4.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Angehörigen der Bundeswehr sind „Staatsbürger in Uniform“, die die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder Staatsbürger haben, jedoch den Werten und Normen des Grundgesetzes besonders verpflichtet sind. Sie sind Angehörige einer Parlamentsarmee, die unserer Wertschätzung sicher sein kann. Sie schützt gemeinsam mit unseren Bündnispartnern unsere Sicherheit und leistet Hilfe im Inneren. Daher bekennt sich der Rat der Stadt Bielefeld uneingeschränkt zur Bundeswehr. Darüber hinaus spricht der Rat der Stadt Bielefeld seine Dankbarkeit für die geleistete umfangreiche Unterstützung durch Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Corona-Pandemie aus.**
- 2. Die Stadt Bielefeld erklärt ihre Bereitschaft, der Bundeswehr bei Veranstaltungen im Bereich der Stadt auf Wunsch Raum zur Präsentation zu geben.**
- 3. Die respektvolle Würdigung von im Einsatz verstorbenen Soldatinnen und Soldaten aus unserer Stadt ist der Stadt Bielefeld ein wichtiges Anliegen. Für Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen, soll grundsätzlich die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister zuständig sein, die bzw. der Festlegungen in enger Abstimmung mit den betroffenen Familien vornimmt.**
- 4. Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen dem NRW-Schulministerium und der Bundeswehr kann auch weiterhin auf Wunsch der Schulen eine Teilnahme von Jugendoffizieren der Bundeswehr an sicherheitspolitischen Diskussionen stattfinden. Antrag vom 12.09.2023 – Seite 2 von 2 „Würdigung**

der Bundeswehr“.

5. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die bestehende Patenschaft des Stadtbezirks Heepen für eine Einheit der Bundeswehr. Die Verwaltung wird gebeten, diese Patenschaft bei Bedarf zu fördern und zu unterstützen.
6. Die Verwaltung wird gebeten, sicherzustellen, dass die örtlichen Repräsentationspersonen der Bundeswehr bei Einladungen zu öffentlichen Anlässen der Stadt Bielefeld im Verteiler berücksichtigt ist. Der Rat regt an, für die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr eine feste Ansprechperson in der Verwaltung zu etablieren.
7. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit der Stadt mit dem Kreisverbindungskommando in den verschiedenen Bereichen und erwartet die Unterstützung der Verwaltung auf allen Ebenen.

Abstimmung:

Ziffern 1, 2, 5, 6, 7: bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Ziffer 3: bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Ziffer 4: bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 4.2.1 Würdigung der Bundeswehr (Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD vom 12.09.2023 zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6768/2020-2025

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte unter TOP 4.2.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD (Drucks. 6768/2020-2025) auf Erweiterung der Abschnitte 3 und 4 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucks. 6721/2020-2025) mit Mehrheit ab, die Veteraninnen und Veteranen bei den Würdigungen und Teilnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu Punkt 4.2.2 Würdigung der Bundeswehr (Änderungsantrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 14.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6776/2020-2025

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte unter TOP 4.2.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag des Einzel-

vertreter Herrn Gugat [LiB] (Drucks. 6776/2020-2025) auf Ergänzung des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucks. 6721/2020-2025) bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit ab, Personen der Feuerwehr und des THW bei den Würdigungen und Teilnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

HSK abwenden - Einstellungsstopp **(Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6722/2020-2025

Herr vom Braucke begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Um gemeinsam die drohende Haushaltssicherung zu vermeiden, müsse die Verwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich vereinfachen, standardisieren und digitalisieren. Damit würde auch dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt. Dazu werde ein nachhaltiges, intelligentes und flexibles Einstellungsmanagement benötigt.

Herr Prof. Dr. Öztürk nennt folgende Argumente, die aus seiner Sicht gegen den beantragten Einstellungsstopp sprächen: Dieser werde zu Einschränkungen für alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger führen, da sich zwangsläufig die Qualität der Dienstleistungen verschlechtere. Es sei den verbleibenden Mitarbeitenden nicht möglich, dieselben Aufgaben mit weniger Personal ohne Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit zu erledigen. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels halte er einen Einstellungsstopp für sehr bedenklich, da insbesondere in den Bereichen Pflege, Bildung und öffentliche Verwaltung die Qualität und Effizienz der Daseinsvorsorge aufrechterhalten werden müsse. Es sei die Pflicht der Politik, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Haushaltssicherung zu gewährleisten. Dies gehe nur in gemeinsamer sozialer, volkswirtschaftlicher und menschlicher Verantwortung.

Herr Nettelstroth kritisiert, dass mit den Ziffern zwei und drei des Antrags ein Moratorium ausgelöst werde, obwohl der Personalbedarf bekannt sei. Politik und Verwaltung müssten sich strukturell und perspektivisch Gedanken über die Personalkostenentwicklung machen. Dazu sei ein aufgabenkritisches Verfahren sicherlich hilfreich, mit dem Ziel, die Aufgaben besser, schneller, effizienter und bürgerfreundlicher zu erledigen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, sei aber bereit, das beschriebene Verfahren zu begleiten und zu unterstützen.

Frau Stelze fragt kritisch, welche der Leistungen bei fehlendem Personal nicht mehr erbracht werden sollten. Die Fraktion Die Linke fordere, dass der Personalabbau gestoppt und keine Arbeitsverdichtung zulasten der Beschäftigten erfolge.

Herr Hallau fügt hinzu, dass auch für die Einführung von Digitalisierung Personal benötigt werde. Pauschale Einsparungen seien hier nicht zielführend.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes Ergebnis fest:

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit Mehrheit ab, bei der Verwaltung einen Einstellungsstopp zu verhängen und die Verwaltung aufzufordern, die Bedarfe zu prüfen und daraus ein personalwirtschaftliches Konzept zu erarbeiten.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

HSK abwenden - Gewerbegebiete jetzt! **(Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6723/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker begründet den FDP-Antrag.

Herr Prof. Dr. Öztürk beantragt, den Antrag aufgrund der Thematik zuständigkeitshalber an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) zu verweisen (Antrag zur Geschäftsordnung). Darüber hinaus kritisiere er, dass trotz der getroffenen Vereinbarung, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die FDP-Fraktion diesen Antrag stelle.

Herr Gugat erklärt, dass die Anträge der FDP-Fraktion nicht zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen, sondern der Stadt finanzielle Mittel entzögen, die für eine zukunftsfähige Stadt und ein soziales Miteinander unverzichtbar seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) zu verweisen.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen unterbricht die Sitzung für eine Pause von 20:30 Uhr bis 20:55 Uhr.

-.-.-

Zu Punkt 5

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen zieht die Vorlage der Verwaltung zurück, da die abweichenden Voten einiger Bezirksvertretungen noch nicht berücksichtigt worden seien.

Vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6123/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen zieht die Vorlage der Verwaltung zurück, da die abweichenden Voten einiger Bezirksvertretungen noch nicht berücksichtigt worden seien.

Vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges gegen die Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6488/2020-2025

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Einführung von "RatsTV" (Livestreaming des öffentlichen Teils der Bielefelder Ratssitzungen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6500/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass direkt vor der Sitzungsunterbrechung rund 170 Gäste die Sitzung online verfolgt hätten und im Laufe des Abends über 1.000. Der Rat werde in einer der nächsten Sitzungen über die genaueren Zahlen der Gäste informieren.

Frau Wahl-Schwentker merkt positiv an, dass das RatsTV ein Baustein für eine bessere Partizipation am politischen Geschehen in Bielefeld sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umwandlung einer rechtlich unselbstständigen Stiftung in eine Verbrauchsstiftung gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6577/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die rechtlich unselbstständige Stiftung zur Förderung des Schul- und Jugendsports in der Bielefelder Seidensticker Halle wird vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold mit Wirkung vom 01.10.2023 in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6333/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den Jahresabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2022 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Jahresabschluss 2022: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6332/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sind, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht mitwirken dürften.

Da sowohl er als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse als auch Herr Bürgermeister Rüter betroffen und außerdem die beiden stellvertretenden Bürgermeisterinnen nicht anwesend seien, übergibt er nach der Abstimmung zu Ziffer 1 den Vorsitz für die Beratung und Abstimmung zu Ziffer 2 an den Alterspräsidenten Herrn Thole.

-.-.-

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den Jahresabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2022 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Keskin, Herr Kleinkes, Herr Krumhöfner, Frau Marmerow, Herr Nockemann, Herr Prof. Öztürk, Herr Schliffler, Frau Steinkröger, Frau Täuber, Herr vom Braucke, Herr Vollmer, Frau Weißenfeld, Herr Wiemer sowie Herr Bürgermeister Rüter.

-.-.-

Nach der Abstimmung zu Ziffer 2 gibt Herr Thole den Vorsitz zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6076/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2018 in Höhe von 10.410.028 € werden für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet.
2. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.410.028 € werden neben der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (GES MN) für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet, falls ein vollständiger Mitteleinsatz für die Baumaßnahme GES MN innerhalb der einzuhaltenden Frist nicht gewährleistet werden kann.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6359/2020-2025/1

Frau Brockerhoff kritisiert, dass die Zuschnitte der Schuleinzugsbereiche dem Ziel einer Bildungsgerechtigkeit entgegenstünden. Angesichts des bestehenden Zeitdrucks werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag dennoch zustimmen. Zukünftig sollte bei einer neuen Festlegung der Zuschnitte die Heterogenität berücksichtigt werden.

Herr Schlifter erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde, obwohl sie starke Bedenken habe und es sich aus ihrer Sicht nur um eine Kompromisslösung in einer Notlage handle. Insbesondere die quer durch das jetzige Einzugsgebiet der Osningsschule verlaufende Grenze für die Grundschule Sieker halte er für problematisch.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Gellershagen
Bültmannshofschule
Eichendorffschule
Grundschule Babenhausen
Sudbrackschule
Stiftsschule
Stapenhorstschule

Grundschule Sieker
Rußheideschule
Fröbelschule
Osningschule
Stieghorstschule

Grundschule Wintersheide
Hans-Christian-Andersen-Schule
Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrages mit dem TuS Hoberge-Uerentrup e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6499/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der TuS Hoberge-Uerentrup e.V. sowohl die Investitionskosten als auch alle Folgekosten trägt, beschließt der Rat, dass der Immobilienservicebetrieb einen längerfristigen Pachtvertrag mit dem Verein abschließen soll, damit der als Vereinsbaumaßnahme geplante Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Hoberge realisiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

5584/2020-2025

5584/2020-2025/1 (ersetzende Nachtragsvorlage, TOP 16.1)

Herr Kneller erklärt, dass die Ratsgruppe AfD den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da bei dem zugrundeliegenden Förderprogramm des Landesintegrationsrates NRW kein Bezug zu Bielefeld bestehe. Er betont ausdrücklich, dass sich die Ablehnung der AfD-Ratsgruppe nicht gegen das Gedenken an die Opfer der NSU wende.

Herr Banze entgegnet, dass es grundsätzlich um die Erinnerung an die Opfer der NSU gehe, einer Terrorvereinigung, die sich in Deutschland gegründet habe. Ein Bezug zu Bielefeld sei an dieser Stelle unerheblich. Ferner diene dieses Projekt auch zur Mahnung, damit sich solch ein Verbrechen nicht wiederhole.

Herr Hofmann bittet die Verwaltung um die Zusage, dass die Bäume bis spätestens Sommer 2024 gepflanzt und die Gedenkstätten zum jeweiligen Todestag der Opfer fertiggestellt seien.

Dazu erklärt Herr Beigeordneter Adamski, dass die Bäume von Oktober bis März in den Baumschulen balliert und erst danach gepflanzt werden könnten. Der von Herrn Hofmann avisierte Zeitplan sei realistisch. Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass die Verwaltung sich dafür einsetze, dass der Zeitplan eingehalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umsetzung des Projektes „10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ entsprechend der jeweils durch die Bezirksvertretungen empfohlenen Ausgestaltung.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16.1 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5584/2020-2025/1

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 16.

Zu Punkt 17 Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 5999/2020-2025

6764/2020-2025 (Änderungsantrag TOP 17.1)

Herr Rörig berichtet aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 13.09.2023, dass die CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 6764/25020-2025) folgenden Änderungsantrag gestellt habe: Unter Ziffer 4 werde das Wort „...*strenge*...“ durch die Worte „...*detaillierte rechtliche*...“ ersetzt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung habe der StEA den Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss ersetze den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Rörig erläutert den gemeinsamen ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 6764/2020-2025) und betont, dass die Stadt Bielefeld eine andere Rolle habe als die umliegenden Gemeinden. Der spezielle Vorteil für Bielefeld sei ein leistungsfähigerer ICE-Halt mit schnelleren Verbindungen und letztlich einer größeren Lebensqualität für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger.

Herr Seifert begründet einerseits die Ablehnung der FDP-Fraktion des Beschlussvorschlags der Verwaltungsvorlage und andererseits die Zustimmung zum ersetzenden Änderungsantrag der Koalition. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass seine Fraktion bei solchen Themen die Zusammenarbeit anbiete und sich eine Einbeziehung wünsche.

Herr Kneller stellt die Zustimmung der AfD-Ratsgruppe zum Änderungsantrag der Koalition in Aussicht. Dennoch kritisiere er die vorbereitenden Beratungen dazu im Stadtentwicklungsausschuss (StEA), in denen sich die Koalition zum Teil selbst widersprochen habe bei geografisch nebeneinanderliegende Gebiete der L 712n und der ICE-Trasse.

Herr Gugat erklärt, dass er den Antrag der Koalition aufgrund der mit der Trasse verbundenen massiven Eingriffs in die Natur ablehnen werde. Für die Fahrplanabweichungen gebe es unterschiedliche Ursachen und vielleicht gebe es Alternativen, die Züge zu beschleunigen und optimal zu nutzen, ohne einen solchen Eingriff in die Natur. Insofern warne er vor den Festlegungen in Ziffer 1 des Änderungsantrages.

Herr Dr. Lange berichtet, dass auch die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde und eine Modernisierung der Mobilität vor Ort unterstütze. Er bittet gleichzeitig darum, dass die Politik zukünftig vor einem Beschluss der Verwaltung für ein Verfahren in dieser Dimension die Einschätzung der politischen Gremien einhole.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass im Antrag aus Respekt zu den Entscheidungen der umliegenden Gemeinden bewusst nicht über Neubau- oder Ausbaustrecken entschieden worden sei. Außerdem seien die Fahrplanabweichungen für den Deutschlandtakt nicht relevant, dieser solle den Regional- und den Fernverkehr gleichakteten.

Herr Hallau weist darauf hin, dass die Einladung des Landrates Herford zur Herforder Erklärung ohne Möglichkeit einer Vorbesprechung erfolgt sei und Herr Beigeordneter Adamski zu Recht erklärt habe, dass er ohne

die Zustimmung der politischen Gremien in Bielefeld keine Entscheidung treffen könne. Zu den Ausführungen von Herrn Kneller weist er darauf hin, dass die beiden genannten Gebiete geografisch nicht nebeneinanderlägen.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den ersetzenden Änderungsantrag der Koalition (Drucks. 6764/2020-2025). Unter Berücksichtigung der genannten Änderungen fasst der Rat folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

1. **Die Stadt Bielefeld unterstützt das Ziel, einen Deutschlandtakt für Fern- und Regionalverkehre einzuführen.**
2. **Die Stadt Bielefeld begrüßt Planungen einer leistungsfähigen, überregionalen ICE-Verbindung u.a. zwischen Hamm, Bielefeld und Hannover. Sie nimmt an einem transparenten, offenen Dialog zur Erreichung einer ergebnisoffenen Planung dieser ICE-Verbindung teil.**
3. **Die Stadt Bielefeld fordert eine deutliche Berücksichtigung der Anforderungen des S-Bahn-, Regional- und Güterverkehrs. Die ICE-Strecke Hamm-Bielefeld-Hannover ist so auszubauen, dass der Regionalverkehr eine optimale Zubringerfunktion zum ICE-Halt Bielefeld erbringen kann.**
4. **Die Stadt Bielefeld fordert eine detaillierte rechtliche Berücksichtigung aller Aspekte des Klima-, Natur-, Wasser- und Landschaftsschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Johannisbachau.**
5. **Die Stadt Bielefeld wünscht einen intensiven Dialog über die zukünftige Gestaltung des Hauptbahnhofes Bielefeld und der Berücksichtigung der Verknüpfung von Fern-, Regionalverkehr und S-Bahn.**
6. **Die Stadt Bielefeld setzt sich dafür ein, dass der Bielefelder Hauptbahnhof als moderner, leistungsfähiger Knotenpunkt gestaltet wird.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.1 Antrag Koalition "– Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover-"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6764/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung erfolgt unter TOP 17.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld unterstützt das Ziel, einen Deutschlandtakt für Fern- und Regionalverkehre einzuführen.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt Planungen einer leistungsfähigen, überregionalen ICE-Verbindung u.a. zwischen Hamm, Bielefeld und Hannover. Sie nimmt an einem transparenten, offenen Dialog zur Erreichung einer ergebnisoffenen Planung dieser ICE-Verbindung teil.
3. Die Stadt Bielefeld fordert eine deutliche Berücksichtigung der Anforderungen des S-Bahn-, Regional- und Güterverkehrs. Die ICE-Strecke Hamm-Bielefeld-Hannover ist so auszubauen, dass der Regionalverkehr eine optimale Zubringerfunktion zum ICE-Halt Bielefeld erbringen kann.
4. Die Stadt Bielefeld fordert eine detaillierte rechtliche Berücksichtigung aller Aspekte des Klima-, Natur-, Wasser- und Landschaftsschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Johannisbachaue.
5. Die Stadt Bielefeld wünscht einen intensiven Dialog über die zukünftige Gestaltung des Hauptbahnhofes Bielefeld und der Berücksichtigung der Verknüpfung von Fern-, Regionalverkehr und S-Bahn.
6. Die Stadt Bielefeld setzt sich dafür ein, dass der Bielefelder Hauptbahnhof als moderner leistungsfähiger Knotenpunkt gestaltet wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.--

Zu Punkt 18

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6342/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im Betriebsausschuss sind, bei der Entlastung des Betriebsausschusses nicht mit abstimmen dürften. Er schlägt deshalb eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1, 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Biele-

feld / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 708.904.900,06 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.875.828,59 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.
- 2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

Abstimmung:

Zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Zu Ziffer 2.1: einstimmig beschlossen

Zu Ziffer 2.2: einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben zu Ziffer 2.2 an der Beschlussfassung nicht teilgenommen: Herr Kaldek, Herr Kleinkes, Herr Dr. Kulinna, Herr Nettelstroth, Frau Schineller, Frau Steinkröger, Herr Thole, Herr Gladow, Herr Heimbeck, Herr Rörig, Herr Feurich-Tobien, Herr Hallau, Herr Schnell, Herr Wiemer und Herr Seifert.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Sachstandsbericht zum Projekt "Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6453/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 4.1.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20

Weiterer Umgang mit der Tunnelanlage „Jahnplatzforum“ (Jahnplatz 12)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 6571/2020-2025

6769/2020-2025 (Änderungsantrag AfD TOP 20.1)

6571/2020-2025 (Änderungsantrag Koalition TOP 20.2)

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet einleitend, dass der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Mitte dem Beschlussvorschlag mit Mehrheit zugestimmt hätten.

Herr Hallau begründet den ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 6571/2020-2025). Er befürworte auch eine klimatechnische Aufwertung des Platzes.

Herr Dr. Sander begründet den ergänzenden Antrag der AfD-Ratsgruppe (Drucks. 6769/2020-2025) und äußert seinen Wunsch nach einer ergebnisoffenen Prüfung hinsichtlich einer Nutzung der Tunnelanlage als Schutzraumkomplex.

Frau Wahl-Schwentker erklärt für die FDP-Fraktion, dass diese den Beschlussvorschlag der Verwaltung und auch den Kauf der Tunnelanlage ablehnen werde, da es sich bei dem Kauf des Jahnplatzforums um eine Investition handele, die sich die Stadt finanziell nicht leisten könne.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass für den Kauf des Forums viel Geld ausgegeben werde, ohne dass konkrete Pläne für die Nutzung vorlägen. Offen seien auch die Kosten für weitere notwendige Investitionen für einen Umbau und die Frage, welche Nutzung technisch überhaupt möglich oder machbar sei. Er stelle daher den Antrag auf Rückstellung der Beschlussvorlage und damit Aufschub über die Kaufentscheidung, bis konkrete Pläne zur Nutzung des Jahnplatzforums vorlägen (Antrag zur Geschäftsordnung). Grundsätzlich werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, mit dem Ergebnis, dass **der Rat die Vertagung der Entscheidung mehrheitlich ablehnt**.

Frau Rammert spricht sich ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Ankauf der Tunnelanlage aus. Zunächst müsse eine konkrete Nutzung geplant, die damit entstehenden Kosten analysiert und die Finanzierung geklärt werden.

Herr Rörig betont, dass hier ein strategischer Ankauf einer der zentralsten Plätze in Bielefeld stattfinden solle. Nutzungsideen sollten in einem partizipativen Verfahren entwickelt werden. Wenn sich die Verwaltung nicht um den Tunnel kümmere, verfalle dieser allmählich.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über den erweiternden Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD (Drucks. 6769/2020-2025) auf Prüfung der Tunnelanlage zur sekundären Nutzung als Schutzraumkomplex mit großer Mehrheit ab.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über den gemeinsamen **ersetzenden** Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucks. 6774/2020-2025).

Beschluss:

- 1) Zur weitergehenden Nutzung des Jahnplatz-Forums führt die Stadt Bielefeld mit Innenstadt-Akteuren, relevanten Verbänden und Interessengruppen (Stakeholdern) sowie der interessierten Bürgerschaft eine Ideenwerkstatt durch. Ziel ist es eine multifunktionale Lösung zu finden, diese kann zum Beispiel eine soziale oder kulturelle Nutzung (bspw. für Jugendkultur) oder andere offene Nutzungsangebote des unterirdischen Forums umfassen. Bei den Planungen des Tunnels sollen oberirdische Einrichtungen, zum Beispiel ein Wasserspiel auf dem Platz mit betrachtet werden.
- 2) Bei den Überlegungen und Planungen zur weiteren Nutzung des Jahnplatz-Forums ist die Einrichtung von behindertengerechten und öffentlichen Toiletten zwingend vorzusehen.
- 3) Für mögliche Umbauten und Abschätzung der Betriebskosten wird ein externer Dritter (möglicherweise ein Architekturbüro) beauftragt, der in die Ideenwerkstatt eingebunden wird und nach bezahlbaren Lösungsansätzen sucht.
- 4) Für die Umsetzung der oben genannten Punkt ist die Haushaltlage zu berücksichtigen. Daher sollen vorerst nur Maßnahmen, für die Fördergelder genutzt werden können, geplant werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Der beschlossene gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ersetzt den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung (Drucks. 6571/2020-2025).

Zu Punkt 20.1 Weiterer Umgang mit der Tunnelanlage "Jahnplatzforum" (Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD vom 13.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6769/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung erfolgen unter TOP 20.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt den Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD (Drucks. 6769/2020-2025) auf Prüfung der Tunnelanlage zur sekundären Nutzung als Schutzraumkomplex mit großer Mehrheit ab.

Zu Punkt 20.2 Weiterer Umgang mit der Tunnelanlage Jahnplatzforum (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6774/2020-2025

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung erfolgen unter TOP 20.

Beschluss:

- 1) Zur weitergehenden Nutzung des Jahnplatz-Forums führt die Stadt Bielefeld mit Innenstadt-Akteuren, relevanten Verbänden und Interessengruppen (Stakeholdern) sowie der interessierten Bürgerschaft eine Ideenwerkstatt durch. Ziel ist es eine multifunktionale Lösung zu finden, diese kann zum Beispiel eine soziale oder kulturelle Nutzung (bspw. für Jugendkultur) oder andere offene Nutzungsangebote des unterirdischen Forums umfassen. Bei den Planungen des Tunnels sollen oberirdische Einrichtungen zum Beispiel ein Wasserspiel auf dem Platz mit betrachtet werden.
- 2) Bei den Überlegungen und Planungen zur weiteren Nutzung des Jahnplatz-Forums ist die Einrichtung von behindertengerechten und öffentlichen Toiletten zwingend vorzusehen.
- 3) Für mögliche Umbauten und Abschätzung der Betriebskosten wird ein externer Dritter (möglicherweise ein Architekturbüro) beauftragt, der in die Ideenwerkstatt eingebunden wird und nach bezahlbaren Lösungsansätzen sucht.
- 4) Für die Umsetzung der oben genannten Punkt ist die Haushaltlage zu berücksichtigen. Daher sollen vorerst nur Maßnahmen, für die Fördergelder genutzt werden können, geplant werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 21

Städtisches Bauprogramm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6672/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen
- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6429/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 a), des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 a) und b), des Polizeipräsidiums lfd. Nr. 2.1b a)-d), der Telekom lfd. Nr. 2.10, der Gasunie GmbH lfd. Nr. 2.19, der Amprion GmbH lfd. Nr. 2.22, der IHK lfd. Nr. 2.23 a), des LANUV lfd. Nr. 2.37 e), k), l) und m) und der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 2.43 a) und b) zum Entwurf gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums lfd. Nr. 2.1b f), der IHK lfd. Nr. 2.23 b), des LANUV lfd. Nr. 2.37 b), c), d), f) und g) und der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 b)-e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen des LANUV lfd. Nr. 2.37 a), h) und i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahme des LANUV lfd. Nr. 2.37 j) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Regionalplanentwurf 2023

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6526/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von den abweichenden Beschlüssen einiger Bezirksvertretungen. Die beiden Fachausschüsse, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss, hätten in Kenntnis der abweichenden empfehlenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Mehrheit zugestimmt. Dieser sei heute auch der Beratungsgegenstand.

Herr Dr. Lange erläutert die Funktion des Regionalplans als wichtiger Rahmenplan der Verwaltung für eine gesamtstädtische Zukunftsplanung der Kommune, der die Entwicklungspotenziale von Bielefeld aufzeige. Um der Abwanderung von Unternehmen entgegenzutreten, müssten dringend Gewerbegebiete akquiriert werden. Zum Untersee erklärt er, dass der Regionalrat demokratisch entschieden habe, entsprechende Flächen vorzuhalten. Im Ergebnis werde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen, da dieser eine dynamische Entwicklung der Stadt verhindere.

Herr Schlifter kritisiert, dass die Stellungnahme der Stadt zu einer weiteren Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten führe, daher werde die FDP-Fraktion die Stellungnahme nicht mittragen. Hinsichtlich des Themas Untersee weise er die Behauptung entschieden zurück, dass sich die FDP-Fraktion im Regionalrat mit der AfD koordiniert habe. Es gehe bei der Vorhaltung der Flächen um den Erhalt einer Option. Er bitte außerdem darum, dass die Verwaltung die Flächen für den Hochwasserschutz hinter den Hochschulen noch einmal intensiv auf Bebaubarkeit prüfe.

Herr John weist eindringlich darauf hin, dass der Rat in Bielefeld zum Regionalplan mehrheitlich Beschlüsse gefasst habe, die Herr Schlifter nicht entsprechend im Regionalrat eingebracht habe. Darüber sei er sehr verärgert, auch wenn klar sei, dass Herr Schlifter kein imperatives Mandat habe. Bielefeld habe Ergebnisse beschlossen, die insgesamt für die Stadt positive Auswirkungen hätten. Die Politik habe auf breiter Basis entschieden, dass an diesen Entscheidungen festgehalten werde. Dazu gehöre zum Beispiel auch die Entscheidung, dass Bielefeld und auch die Bielefelder Stadtgesellschaft keinen Untersee haben wolle, sondern ein Naturschutzgebiet und dass die Flächen hinter den Hochschulen als Hochwasserschutz auf keinen Fall bebaut werden dürften. Auch die „Grüne Lunge“ in Bielefeld müsse im Regionalplan besser verankert werden.

Herr Gladow ergänzt, dass ein Untersee die Gefahr von Hochwasser vergrößere. Außerdem kritisiert er, dass die vermehrte Ausweitung von Flächen als Gewerbegebiete dazu führe, dass die für Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Flächen immer kleiner würden. Die Interessen der Landwirte würden an dieser Stelle zu wenig berücksichtigt.

Herr Schlifter entgegnet, dass die Mitglieder des Regionalrates mit ihren freien Mandaten demokratisch entscheiden würden. Die hinter den Hochschulen ausgewiesenen Flächen sei in einer von der Regionalplanungsbehörde in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme als bebaubar festgelegt worden. Der Druck auf die Landwirte entstehe vor allem durch den Landschaftsschutzplan und nicht durch die Ausweisung von Gewerbegebiete.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung.

In Kenntnis der Empfehlungen der Bezirksvertretungen fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden

Beschluss:

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6199/2020-2025/1

Frau Weißenfeld berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA). Die dort beschlossenen Änderungen seien in die hier vorliegende ersetzende Nachtragsvorlage eingearbeitet und mit einer Enthaltung einstimmig vom JHA beschlossen worden. Herr Bürgermeister Rüther berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss (SchA) ebenfalls einstimmig beschlossen habe.

Frau Weißenfeld beschreibt die Entstehung des Kinder- und Jugendrates. Insbesondere die Wahlordnung sei kontrovers diskutiert worden. Sie dankt allen Beteiligten, besonders den jungen Menschen, für demokratische Diskussionen und wünscht ihnen viel Glück bei ihrer Arbeit.

Frau Taeubig dankt auch der Bezirksschüler:innenvertretung und der Initiative Jugendbeteiligung in Bielefeld für ihren Einsatz. Besonders positiv sei für sie, dass eine Beteiligung unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Diese Wahlberechtigung sollte ihrer Meinung nach auch auf das kommunale Wahlrecht angewendet werden.

Herr Hood spricht allen Beteiligten, auch der Verwaltung, seinen Dank dafür aus, dass dieser Schritt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bielefeld nun vollzogen werden könne. Er appelliere an alle Kinder und Jugendlichen, sich an der Wahl zu beteiligen und sei gespannt auf die Initiativen aus diesem Gremium.

Frau Rammert kritisiert, dass es bis zu diesem Schritt viele Jahre gedauert habe. Dennoch freue sie sich über das Ergebnis. Sie dankt dem Bielefelder Jugendring, dem Jugendamt der Stadt Bielefeld und allen Mitwirkenden für ihr Engagement und wünscht dem Gremium erfolgreiche Be-

ratungen.

Herr vom Braucke drückt seine Freude über die Realisation eines Kinder- und Jugendrates aus. Allerdings sei die FDP-Fraktion mit der Zusammensetzung des Gremiums „20 + 6“ nicht einverstanden und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Dr. Sander erklärt, er begrüße den Kinder- und Jugendrat grundsätzlich und befürworte eine frühzeitige politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dennoch werde die AfD-Ratsgruppe der Vorlage nicht zustimmen. Die in der Präambel zur Satzung genannten Abgrenzungsmerkmale halte er für verfassungsrechtlich problematisch und behalte sich vor, diese genau überprüfen zu lassen. Die geforderte Repräsentativität schränke die grundlegenden Prinzipien freier Wahlen ein. Soziodemografische Merkmale spielten bei einer politischen Meinungsfindung keine Rolle.

Herr Kuhlmann kritisiert ebenfalls die Wahlrechtsgrundsätze hinsichtlich 20 gewählter und sechs delegierter Mitglieder. Damit werde zu wenig Demokratie geschaffen. Er wünsche dem neuen Gremium viel Erfolg. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage dennoch zustimmen in der Hoffnung, dass die Evaluation nach zwei Jahren eine Reform der Wahlgrundsätze auslösen werde.

Auch Herr Gugat äußert sich positiv zu der Einrichtung des Kinder- und Jugendrates und dankt besonders dem Bielefelder Jugendring für seine Unterstützung.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 27a GO NRW die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld.**
- 2. Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ wird beschlossen.**
- 3. Die als Anlage 2 beigefügte „Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Kinder- und Jugendrat zu wählenden Mitglieder des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld“ wird beschlossen.**
- 4. Die als Anlage 3 beigefügte „3. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.**
- 5. Vor Ablauf der ersten Wahlperiode soll ein ausführlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, sodass frühzeitig auf mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen an das Konzept reagiert werden kann. Hier sei insbesondere das Wahlverfahren genannt, ob die gewünschten Effekte einer Mischung aus Direkt- und Delegationsverfahren erfolgreich waren.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2023 bis 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6448/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 kein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen weiterzuverfolgen, um auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden konkreten Interessenbekundungen für solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu begleiten, um die Schaffung zusätzlicher solitärer Plätze zu unterstützen. Dabei wird die Konkretisierung der neuen Empfehlungen für eine bessere Refinanzierung der solitären Kurzzeitpflege auf Länderebene im Blick behalten. Zudem soll der Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortgesetzt und mit dem unter 1. benannten Prozess verknüpft werden.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 kein dringender weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, interessierte Träger, die den Bau neuer Tagespflegeangebote in Betracht ziehen, über die aktuelle Situation hinsichtlich der reduzierten Nachfrage und geringeren Auslastung in den Bielefelder Tagespflegen zu informieren und über mögliche wirtschaftliche Risiken aufzuklären

4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2023-2025 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte **hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss gleichlautend abweichende Beschlüsse gefasst hätten mit folgender Ergänzung zu Ziffer 3 (Änderung in *kursiv*): „Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, *soweit sie das Jahr 2023 betreffen*, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. *Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.*“.

Unter Berücksichtigung dieser empfehlenden Beschlüsse fasst der Rat folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.**
- 2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.**
- 3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, soweit sie das Jahr 2023 betreffen, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.**
 - 3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof**

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof (Deckung durch Minder Ausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung – Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem Diakonieverband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 27.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien, hier: Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6585/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb:

Bisheriges stellvertretendes Mitglied:

SB Dr. Günter Dobberschütz

Neues stellvertretendes Mitglied:

SB Dr. Joachim Lücke

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 27.2 Besetzung des Schul- und Sportausschusses
hier: Vertreter/-innen der Schulen als beratende Mitglieder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6707/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

An den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses nehmen ab sofort beratend teil:

Organisation: Schulformsprecher*innen

(Zusammenschluss der Schulleitungen aller städt. Schulen in der Stadt Bielefeld)

Anzahl der Sitze: 1

Name Vertreter/in: Frau Kathtarina Tweeboom

Name 1. Stellvertreter/in: Herr Daniel Norkowski

Name 2. Stellvertreter/in: Frau Caro Brauneis

Name 3. Stellvertreter/in: Herr Oliver Pape

Name 4. Stellvertreter/in: Frau Claudia Hoppe

Name 5. Stellvertreter/in: Herr Mike Nolte

Name 6. Stellvertreter/in: Herr Kevin Damm

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.3 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung im SGA und Regionalrat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6758/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Neu: stellv. Mitglied Rainer Radloff, s.B.

Bisher: stellv. Mitglied Felix Wagner, s.B.

Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold:

Neu: stimmberechtigtes Mitglied Georg Fortmeier, s.B.

Bisher: stimmberechtigtes Mitglied Doris Brinkmann, RM

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.4 hier: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6760/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Kulturausschuss

stellv. Mitglied: Tjark Nitsche

Statt bisher: Robin Lendla

Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung (REGE) mbH - Aufsichtsrat

stellv. Mitglied: Christian Loth

Statt bisher: Tjark Nitsche

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.5 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im JHA

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6775/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Bisheriges Mitglied: Leo Knauf

Neues Mitglied: Jannis Kohlhase

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt um 22:28 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.